



## (10) **DE 103 61 562 A1** 2005.07.28

(12)

# Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 103 61 562.8(22) Anmeldetag: 23.12.2003(43) Offenlegungstag: 28.07.2005

(51) Int CI.7: **A61B** 5/145

G01N 33/48

(71) Anmelder:

Paul Hartmann AG, 89522 Heidenheim, DE

(74) Vertreter:

Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker, 70188 Stuttgart

(72) Erfinder:

Lohrengel, Armin, Dr., 89555 Steinheim, DE; Stöhr, Herbert, 89520 Heidenheim, DE; Ostertag,

Wolfgang, 89547 Gerstetten, DE

(56) Für die Beurteilung der Patentfähigkeit in Betracht zu ziehende Druckschriften:

US 59 51 492 A

US 46 27 445

EP 10 60 707 A2

EP 01 99 484 B1 WO 03/0 82 091 A2

VVO 03/0 02 091 A2

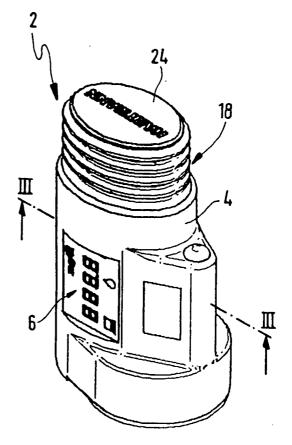
WO 98/24 366 A2

### Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

Rechercheantrag gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 PatG ist gestellt.

#### (54) Bezeichnung: Blutanalysegerät zur Bestimmung eines Analyten

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Blutanalysegerät (2) mit einem Gehäusekörper (4), mit einer eine Mehrzahl von Stechelementen (10) aufweisenden Blutentnahmevorrichtung (8), mit einer Mehrzahl von Testmitteln (14) für die Analyse einer Minimalmenge von Blut, mit einer eine Auswerteelektronik umfassenden Auswerteeinrichtung und mit einer Anzeigeeinrichtung (6), die ein als ein einziges Gerät handhabbares Komplettsystem bilden, wobei der Gehäusekörper (4) eine einer Arbeitsposition (30) eines jeweiligen Stechelements (10) zugeordnete Stechposition (12) zum Anlegen einer Hautoberfläche eines Benutzers aufweist, wobei eine Mehrzahl von Testmitteln (14) und Stechelementen (10) in das Gerät einsetzbar ist, die zur Durchführung mehrerer Messungen nacheinander in eine Arbeitsposition (30) bringbar sind, wobei bei Positionierung eines Stechelements (10) in seiner Arbeitsposition (30) das Stechelement (10) in die an der Stechposition (12) angelegte Hautoberfläche eines Benutzers einstechbar ist und aus der Hautoberfläche austretendes Blut auf ein Testmittel (14) gelangen kann, dadurch gekennzeichnet, dass eine Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) vorgesehen ist, mittels derer schon unmittelbar vor der Ausführung oder gleichzeitig mit der Ausführung oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs zur Unterstützung der Gewinnung einer Minimalmenge von Blut ein Unterdruck an die Hautoberfläche anlegbar ist.



#### **Beschreibung**

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Blutanalysegerät zur Bestimmung eines Analyten wie z.B. Fructosamin, Lactat, Cholesterol oder insbesondere Glucose, an unmittelbar zuvor entnommenen Minimalmengen von Blut eines Benutzers, mit den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1. Ein derartiges Gerät ist aus DE 102 08 575 C1 bekannt.

#### Stand der Technik

[0002] Die Erfindung befasst sich also mit sogenannten "all-in-one"-Komplettgeräten. Die Testmittel können beispielsweise in Form einer ein Messfeld definierenden Membran ausgebildet sein, die mit der entnommenen Minimalmenge von Blut benetzt wird und Testreagenzien umfasst, mit Hilfe derer die Analyse ausgeführt wird. Die Auswerteeinrichtung kann beispielsweise optisch, vorzugsweise reflektometrisch, elektro-chemisch oder elektrophysikalisch arbeiten.

[0003] US-A-5,971,941 zeigt nach einer Ausführungsform ein Komplettsystem im vorstehend geschilderten Sinne, wobei eine Kassette mit ungebrauchten streifenförmigen Testmitteln in ein Grundgerät eingesetzt und dann mittels eines Schiebers ein jeweiliges Testmittel in eine jeweilige Arbeitsposition gebracht werden kann. Über eine Auslöseeinrichtung, welche einen Teil der Blutentnahmevorrichtung bildet, wird mittels eines Stößels ein Stechelement zur Blutentnahme nach außen gestoßen, um die Hautoberfläche eines Benutzers zu durchstechen, damit kapillares Blut zur Analyse gewonnen werden kann. Die Stechelemente sind jeweils auf einem Teststreifen integriert und werden so zusammen mit dem Teststreifen in Position gebracht. Nähere Ausführungen, wie die Analyse ausgeführt wird, lassen sich dieser Druckschrift nicht entnehmen. Nach einer weiteren in dieser Druckschrift beschriebenen Ausführungsform wird ein wegwerfbarer zylinderförmiger Aufsatz oder Einsatz beschrieben, welcher ein Stechelement und eine tablettenförmige Testmembran mit einer Durchtrittsöffnung für das Stechelement aufweist. Dieser Aufsatz oder Einsatz wird dann in eine Halteausnehmung einer Stößelanordnung eingesetzt, welche das Stechelement zur Blutentnahme nach außen drückt. Vor und nach jedem Testvorgang muss die wegwerfbare Einheit montiert bzw. demontiert werden.

**[0004]** Auch nach DE 198 19 407 A1 soll nach einer Ausführungsform eine Mehrzahl von streifenförmigen Testmitteln mit in nicht beschriebener Weise darauf integrierten Stechelementen in ein Analysegerät einsetzbar und nacheinander in eine Arbeitsposition bringbar sein. Eindeutige Hinweise auf die technische Realisierbarkeit lassen sich der Druckschrift nicht entnehmen.

[0005] Aus US-A-4,787,398 ist ein Blutzuckermessgerät bekannt mit einem Grundgerät mit einer Stößelanordnung zum Auslenken eines Stechelements und mit einer Auswerteeinrichtung und einer Anzeigeeinrichtung. Für jede Messung muss an dem Grundgerät eine auswechselbare Einheit angeordnet werden, welche das Stechelement und ein mit Blut zu benetzendes Testmittel in Form eines Teststreifens umfasst. Diese auswechselbare Einheit wird nach jedem Gebrauch verworfen.

**[0006]** Ein aus EP 0 449 525 A1 bekanntes Blutanalysegerät umfasst zwar ebenfalls eine integrierte Blutentnahmevorrichtung mit einem Stechelement. Vor jeder Inbetriebnahme muss aber ein neues Stechelement manuell in die Auslösevorrichtung als Teil der Blutentnahmevorrichtung eingesetzt werden, und danach muss ein Teststreifen in das Gerät eingesetzt werden.

**[0007]** Auch US-A-4,627,445 zeigt ein Blutzuckermessgerät mit integrierter Blutentnahmevorrichtung. Auch hier muss aber vor jeder Messung eine neue auswechselbare Einheit aus Stechelement und Testmittel aufwendig an einem Grundgerät montiert und danach demontiert werden.

[0008] Entsprechendes zeigt US-A-5,951,492. Gemäß dieser Druckschrift umfasst eine wegwerfbare Einheit eine kapillare Röhre, an deren körperabgewandtem Ende ein Teststreifen vorgesehen ist, der mit der entnommenen Minimalmenge von Blut beaufschlagt wird. Die kapillare Röhre ist an ihrem Vorderende mit einem Stechelement ausgebildet. Wiederum muss vor und nach jedem Messvorgang eine neue wegwerfbare Einheit der soeben beschriebenen Art montiert bzw. demontiert werden.

[0009] Des weiteren sind aus EP 0 877 250 A2, EP 0 949 506 A2 und EP 0 811 843 A2 nicht gattungsgemäße Blutanalysegeräte bekannt, bei denen eine Mehrzahl von Testmitteln auf einer drehbaren Scheibe als Träger für die Testmittel angeordnet sind, wobei die Testmittel aufeinanderfolgend in eine Arbeitsposition bringbar und zum Benetzen mit einer Minimalmenge von Blut aus dem Gehäusekörper herausschiebbar sind.

**[0010]** Aus US 6,228,100 B1 und US 4,794,926 sind Blutentnahme- bzw. -stechvorrichtungen bekannt, bei denen eine Anzahl von Stechelementen auf einem gegenüber einem Gehäusekörper drehbaren Träger angeordnet sind. Gemäß US 6,228,100 B1 werden die Stechelemente radial mittels einer Stoßvorrichtung ausgestoßen und gemäß US 4,794,926 sind die Stechelemente in axialer Richtung orientiert und aktivierbar.

[0011] Aus EP 1 060 707 A2 ist eine unterdruckunterstützte Stechvorrichtung mit einem einzigen Ste-

chelement bekannt. Aus US 4,637,403 und US 4,627,445 und aus WO 98/24366 sind Blutanalysegeräte mit unterdruckunterstützter Stechvorrichtung mit einem einzigen Stechelement bekannt.

**[0012]** Gemäß EP 0 199 484 B1 wird Blut mit Hilfe von Unterdruck durch ein kapillares Stechelement hindurch zu einem Testmittel gesogen.

#### Aufgabenstellung

[0013] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einem Blutanalysegerät der vorstehend genannten Art die Blutentnahme aus der Hautoberfläche eines Benutzers effektiver zu gestalten, d. h. in noch weitergehendem Maße sicherzustellen, dass eine für die Analyse erforderliche Minimalmenge von Blut weitgehend schmerzfrei und insbesondere ohne die Hautoberfläche mehrmals durchstechen zu müssen oder mit den Fingern der anderen Hand Druck ausüben zu müssen, gewonnen wird.

[0014] Diese Aufgabe wird bei einem Blutanalysegerät der gattungsgemäßen Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass deine Unterdruck erzeugende Einrichtung vorgesehen ist, mittels derer schon unmittelbar vor der Ausführung oder gleichzeitig mit der Ausführung oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs zur Unterstützung der Gewinnung einer Minimalmenge von Blut ein Unterdruck an die Hautoberfläche anlegbar ist.

**[0015]** Dadurch, dass das Blutanalysegerät mit einer Unterdruck erzeugenden Einrichtung vorgesehen ist, kann das Austreten von Blut aus der Hautoberfläche begünstigt und hierdurch unterstützt werden. Die Gewinnung einer erforderlichen Minimalmenge von Blut kann hierdurch auch beschleunigt werden, und zwar ohne dass der Benutzer die betreffende Hautoberfläche drücken oder kneifen muss, um die erforderliche Minimalmenge von Blut zu gewinnen.

[0016] In Weiterbildung der Erfindung ist die Unterdruck erzeugende Einrichtung so vorgesehen, dass der von ihr erzeugte Unterdruck die Beförderung von aus der Hautoberfläche ausgetretenem Blut zu einem Testmittel unterstützt. Ausgetretenes Blut wird wie unter einer Pump- oder Saugwirkung zu einem Testmittel der oben erläuterten Art gefördert, wo dann die Analyse bzw. Untersuchung des Bluts ausgeführt wird.

[0017] Des Weiteren erweist es sich als vorteilhaft, wenn das Testmittel zwischen der Stechposition und der Unterdruck erzeugenden Einrichtung vorgesehen ist, da solchenfalls das Testmittel am Saugpfad oder Strömungspfad, der sich infolge der Unterdruckerzeugung einstellt, angeordnet ist. Vorzugsweise ist das Testmittel wenigstens nahezu an die Stechposition anschließend oder zu dieser benachbart vorgese-

hen, so dass aus der Hautoberfläche gewonnenes Blut unmittelbar das Testmittel zu beaufschlagen oder zu benetzen vermag, ohne zuvor Strömungspfade im Inneren des Blutanalysegeräts zurücklegen zu müssen, was wiederum mit einem Blutmengenverlust verbunden wäre.

[0018] Die Unterdruck erzeugende Einrichtung kann in an sich beliebiger Weise an oder in dem Blutanalysegerät vorgesehen sein. Es kann sich hierbei um eine elektromotorisch angetriebene Unterdruckquelle oder um ein vor Inbetriebnahme oder während des Betriebs des Blutanalysegeräts evakuierbares Unterdruckreservoir handeln. In Weiterbildung der Erfindung von besonderer Bedeutung weist die Unterdruck erzeugende Einrichtung einen volumenveränderbaren Bereich auf. Hierbei kann es sich um einen Zylinderraum handeln, dessen Volumen durch einen mit dem Zylinderraum zusammenwirkenden Kolben veränderlich ist und auf diese Weise durch Vergrößerung des Volumens ein Unterdruck bereitgestellt bzw. ein Unterdruckreservoir für den Betrieb des Blutanalysegeräts bereitgestellt werden kann.

[0019] In vorteilhafter Weiterbildung dieses Erfindungsgedankens könnte der volumenveränderbare Bereich ein Federmittel aufweisen, welches insbesondere und vorzugsweise in Richtung einer Volumenzunahme vorgespannt ist. Auf diese Weise könnte durch eine insbesondere und vorzugsweise manuell herbeigeführte Volumenverringerung entgegen der Vorspannung des Federmittels Luft aus dem volumenveränderbaren Bereich nach außerhalb verdrängt werden. Wenn nun das Federmittel im Anschluss hieran das Volumen wieder zu vergrößern sucht, so wird auf diese Weise ein Unterdruck erzeugt bzw. ein Unterdruckreservoir für den Betrieb des Blutanalysegeräts zur Verfügung gestellt.

**[0020]** Vorzugsweise könnte der volumenveränderbare Bereich einen Balg, insbesondere einen Faltenbalg, aufweisen oder von einem Faltenbalg gebildet oder begrenzt sein.

**[0021]** Als ganz besonders vorteilhaft erweist es sich, wenn die Unterdruck erzeugende Einrichtung manuell, also insbesondere durch Fingerdruck oder eine sonstige manuell ausführbare Bewegung, zur Erzeugung von Unterdruck aktivierbar ist.

[0022] Insbesondere vorzugsweise kann diese Aktivierung – wie vorausgehend angedeutet – dadurch erfolgen, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung durch Verringerung des Volumens des volumenveränderbaren Bereichs für die sich hieran anschließende Erzeugung eines Unterdrucks aktiviert oder gespannt wird.

[0023] Es erweist sich als vorteilhaft und wünschenswert, dass die Unterdruck erzeugende Ein-

richtung, ohne motorische Antriebsmittel zu erfordern, aktivierbar und betreibbar ist, was die Komplexität des erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts und vor allem den Bedarf an elektrischer Energie in Grenzen hält.

[0024] In noch weitergehender Ausbildung der Erfindung wird vorgeschlagen, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung derart mit der Blutentnahmevorrichtung funktionsgekoppelt ist, dass der Unterdruck erst unmittelbar oder gleichzeitig mit oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs erzeugt wird und dann sofort an die Hautoberfläche anlegbar ist. Dies gestaltet nämlich die konstruktive Ausbildung der Unterdruckerzeugung und Bereitstellung an der Hautoberfläche besonders einfach. Es kann insbesondere auf aufwendige Dichtungsmittel oder Dichtungsmaßnahmen verzichtet werden, und es können stattdessen sich einstellende Leckagen und leckagebedingte Strömungen im Inneren des Gehäusekörpers bewusst hingenommen und dazu verwendet werden, Blut aus der unmittelbar zuvor gestochenen Hautoberfläche zu einem Testmittel der eingangs erörterten Art zu transportieren.

[0025] In Weiterbildung dieses Erfindungsgedankens wird vorgeschlagen, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung derart mit der Blutentnahmevorrichtung funktionsgekoppelt ist, dass mit Aktivieren der Unterdruck erzeugenden Einrichtung ein Spannvorgang bei der Blutentnahmevorrichtung einhergeht. Vorzugsweise ist die Unterdruck erzeugende Einrichtung mit der Blutentnahmevorrichtung mechanisch funktionsgekoppelt. Die Blutentnahmevorrichtung umfasst einen Stoß- oder Antriebsmechanismus für die Stechelemente und bedarf hierfür einer Antriebsenergie, die vorzugsweise durch Spannen von Federmitteln bereitgestellt wird. Das Spannen solcher Federmittel oder im weitesten Sinn das Aktivieren der Blutentnahmevorrichtung soll nach dem vorstehend geschilderten Erfindungsgedanken einhergehen oder ausgelöst werden durch das Aktivieren der Unterdruck erzeugenden Einrichtung, und zwar vorzugsweise durch rein mechanische Funktionskopplung.

[0026] Die Testmittel und die Stechelemente sind auf einem Träger, vorzugsweise demselben gegenüber dem Gehäusekörper drehbaren Träger, angeordnet und mit diesem Träger in das Gerät einsetzbar. Ein jeweiliges gebrauchtes Testmittel oder Stechelement könnte unmittelbar nach Ausführung des Testvorgangs aus dem Gehäusekörper ausgeworfen und verworfen werden. Es erweist sich demgegenüber als vorteilhaft und wünschenswert, wenn die gebrauchten Testmittel und Stechelemente auf dem Träger verbleiben und nach Gebrauch zusammen mit dem Träger aus dem Gehäusekörper entnehmbar sind.

[0027] In Weiterbildung der Erfindung ist die Unterdruck erzeugende Einrichtung derart mit dem vorgenannten Träger für die Stechelemente und Testmittel funktionsgekoppelt, dass mit Aktivieren der Unterdruck erzeugenden Einrichtung eine Stellbewegung des Trägers einhergeht oder hierdurch ausgelöst wird

[0028] Es erweist sich weiter als vorteilhaft, dass zum Aktivieren der Unterdruck erzeugenden Einrichtung eine insbesondere durch Fingerdruck ausführbare axiale Stellbewegung vorgesehen ist, die über Getriebemittel in eine rotatorische Stellbewegung für den Antrieb des Trägers für die Testmittel und/oder die Stechelemente umsetzbar ist. Dies kann durch verschiedene und an sich beliebige Möglichkeiten mechanisch realisiert werden. Vorteilhafterweise kann ein durch Fingerdruck betätigbarer Drücker vorgesehen sein, der in einer Richtung vorgespannt ist. Er kann vorteilhafterweise zugleich mittelbar oder unmittelbar den volumenveränderbaren Bereich begrenzen. Dieser Drücker kann mit einer Stirnradverzahnung mit einem axial verschiebbaren Drehelement zusammenwirken, welches so ausgebildet ist, dass es zunächst unter der axialen Stellbewegung des Drückers eine axiale Stellbewegung, insbesondere gegen die Wirkung eines Federmittels, ausführt und dann insbesondere nach Freiwerden von Zwangsführungsmitteln, welche zunächst eine Drehverhinderung bewirken, in eine rotatorische Bewegung übergeht. Diese rotatorische Bewegung kann dann insbesondere über wiederum beliebige Getriebemittel, insbesondere in Form von kämmenden Zahnrädern, zum rotatorischen Antrieb des Trägers für die Stechelemente und/oder Testmittel verwendet werden.

[0029] In weiterer Ausbildung der vorliegenden Erfindung von an sich eigenständiger Bedeutung wird die Ausbildung und Anordnung der Stechelemente, insbesondere die Anordnung auf einem verstellbaren Träger, erfindungsgemäß weiterentwickelt und verbessert. Nach einem grundlegenden Erfindungsgedanken ist ein jeweiliges Stechelement in einer Aufnahmehülse verschieblich aufgenommen. Hierdurch soll eine vor Eindringen von Schmutz und Keimen geschützte, insbesondere sterile Aufbewahrung und Bereitstellung der Stechelemente sichergestellt werden.

**[0030]** Die jeweiligen Aufnahmehülsen sind vorzugsweise an einem Träger gehalten und zusammen mit dem Träger in dem Gehäusekörper eines Blutanalysegeräts einsetzbar.

[0031] Weitere erfindungsgemäße Merkmale der Aufnahmehülse sowie der Anordnung und Ausbildung der Stechelemente in einer jeweiligen Aufnahmehülse und der Ausbildung und Anordnung eines Schutzkappenmittels für die Stechelemente und de-

ren Anordnung sowie der Anordnung des Testmittels an einer Aufnahmehülse ergeben sich aus den Ansprüchen 16 bis 39.

[0032] Die vorliegende Erfindung betrifft aber auch neben einem als "all-in-one"-Gerät ausgebildeten Blutanalysegerät eine Stechvorrichtung zum Durchstechen der Körperoberfläche zur Entnahme einer Minimalmenge von Blut aus dem menschlichen oder tierischen Körper für Analyse- oder Untersuchungszwecke. Eine solche gattungsgemäße Stechvorrichtung ist aus WO 03/070099 A1 bekannt. Sie umfasst eine Mehrzahl von auf einem Träger vorgesehenen und mit dem Träger in einen Gehäusekörper einsetzbaren Stechelementen, die von einem Antriebsmechanismus antreibbar sind.

**[0033]** Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die weitere Aufgabe zugrunde, den Stechvorgang, insbesondere die Gewinnung einer für Analyse- oder Untersuchungszwecke hinreichenden Minimalmenge von Blut einfacher, und schmerzfreier zu gestalten.

**[0034]** Diese Aufgabe wird durch eine Stechvorrichtung mit den Merkmalen des Anspruchs 40 gelöst. Demnach umfasst die Stechvorrichtung eine Unterdruck erzeugende Einrichtung, mittels derer schon unmittelbar vor der Ausführung oder gleichzeitig mit der Ausführung oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs zur Unterstützung der Gewinnung einer Minimalmenge von Blut ein Unterdruck an die Hautoberfläche anlegbar ist.

[0035] Es versteht sich, dass dieselben Vorteile, die eingangs im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Blutanalysegerät im Einzelnen beschrieben wurden, auch für die erfindungsgemäße Ausbildung einer reinen Stechvorrichtung entsprechend gelten, so dass hierauf Bezug genommen wird. Vorteilhafte Weiterbildungen der erfindungsgemäßen Stechvorrichtung und deren Merkmale ergeben sich aus den Ansprüchen 41 bis 67. Bevorzugte Ausführungsformen, Einzelheiten und Merkmale der vorliegenden Erfindung ergeben sich aus den abhängigen Patentansprüchen, für deren Merkmale auch losgelöst von einer etwaigen Rückbeziehung Schutz als selbständige Erfindungsgedanken in Anspruch genommen wird.

**[0036]** Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand der zeichnerischen Darstellung und nachfolgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts erörtert.

[0037] In der Zeichnung zeigt:

**[0038]** Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer erfindungsgemäßen Ausführungsform eines Blutanaly-

segeräts;

**[0039]** Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des Blutanalysegeräts nach Fig. 1 in hälftig aufgerissener Form;

**[0040]** Fig. 3 eine Schnittansicht des Blutanalysegeräts nach Fig. 1 und Fig. 2 gesehen in Richtung der Pfeile III-III in Fig. 1;

**[0041]** Fig. 4a eine explosionsartige Darstellung eines Getriebeabschnitts des erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts;

**[0042]** Fig. 4b eine perspektivische Ansicht des Getriebeabschnitts nach Fig. 4a zur Hälfte aufgerissen;

**[0043]** Fig. 5a eine perspektivische Ansicht eines Stoßmechanismus des erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts (ohne sonstige weitere Komponenten);

**[0044]** Fig. 5b eine Schnittansicht des Stoßmechanismus nach Fig. 5a;

**[0045]** Fig. 6a–Fig. 6d drei Ansichten und eine Schnittansicht eines in einer Aufnahmehülse aufgenommenen Stechelements;

**[0046]** Fig. 7a–Fig. 7d vier Ansichten eines in einer Aufnahmehülse aufgenommenen Stechelements im Zusammenwirken mit einem unteren Bereich des Stoßmechanismus und

**[0047]** Fig. 8a-Fig. 8c eine perspektivische Ansicht, eine Draufsicht und eine Schnittansicht eines Trägers für eine Mehrzahl von Stechelementen;

**[0048]** Fig. 9 eine perspektivische Ansicht einer weiteren Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts;

[0049] Fig. 10 eine Seitenansicht des Blutanalysegeräts nach Fig. 9 und

**[0050]** Fig. 11 eine perspektivische Ansicht eines Trägers des Geräts nach Fig. 9 mit radial angeordneten Stechelementen.

[0051] Ein insgesamt mit dem Bezugszeichen 2 bezeichnetes Blutanalysegerät ist aus den Fig. 1 bis Fig. 3 ersichtlich. Es umfasst einen Gehäusekörper 4 mit einer Anzeigeeinrichtung 6 für die Anzeige des Ergebnisses der Analyse oder Untersuchung einer Minimalmenge von Blut. Das Blutanalysegerät 2 umfasst aber auch eine integrierte insgesamt mit dem Bezugszeichen 8 bezeichnete Blutentnahmevorrichtung, die mit einer Mehrzahl von Stechelementen 10 zusammenwirkt, die eine an eine Stechposition 12 angelegte Hautoberfläche eines Benutzers rasch und möglichst schmerzfrei zu durchstoßen vermögen, um

eine Minimalmenge von Blut zu gewinnen. Aus der Hautoberfläche austretendes Blut benetzt ein Testmittel 14, bei dem eine Analysen- oder Testreaktion stattfindet, die mittels einer nicht dargestellten Auswerteeinrichtung bewertbar ist. Bei der nicht dargestellten Auswerteeinrichtung kann es sich um eine optisch wirkende oder elektro-chemisch oder elektrophysikalisch wirkende Auswerteeinrichtung handeln, mittels derer eine Test- oder Analysenreaktion, welche in dem Testmittel abläuft, erfasst und ausgewertet werden kann, was an sich bekannt ist und daher an dieser Stelle nicht näher beschrieben wird. Die Auswerteeinrichtung kann mit dem Testmittel in der dargestellten Stechposition 12 oder aber in einer anderen Position innerhalb des Blutanalysegeräts 2 zusammenwirken. Beispielsweise wäre es denkbar, dass das aus den Fig. 2 und Fig. 3 ersichtliche Testmittel 14 durch eine Drehung eines noch näher zu beschreibenden Trägers 16 für Stechelemente 10 und Testmittel 14 in eine andere Position gebracht wird, wo das Testmittel 14 direkt mit der nicht dargestellten Auswerteeinrichtung zusammenwirken kann.

[0052] Bei Inbetriebnahme der Blutentnahmevorrichtung 8 wird innerhalb des Gehäusekörpers 4 und damit auch im Bereich der Stechposition 12 ein Unterdruck erzeugt. Hierfür ist eine Unterdruck erzeugende Einrichtung 18 vorgesehen, die einen volumenveränderbaren Bereich 20 umfasst, der von einem Faltenbalg 22 begrenzt ist.

[0053] Die Unterdruck erzeugende Einrichtung 18 ist durch Fingerdruck auf einen Drücker 24 betätigbar. Im Zuge des Niederdrückens des Drückers 24 wird Luft aus dem volumenveränderbaren Bereich 20 und dem Gehäusekörper 4 nach außen verdrängt. Beim anschließenden Wiederloslassen wird unter der Wirkung einer ersten Feder 26 im Inneren des volumenveränderbaren Bereichs 20 und damit im Inneren des Gehäusekörpers 4 ein Unterdruck erzeugt. Beim ersten Niederdrücken des Drückers 24 wird zugleich über eine noch im Einzelnen zu beschreibende Getriebeeinrichtung 28 eine rotatorische Bewegung erzeugt, die auf den Träger 16 für eine Mehrzahl von wenigstens 4, insbesondere von wenigstens 6, insbesondere von wenigstens 8, insbesondere von wenigstens 10, und weiter insbesondere von wenigstens 12 Stechelementen 10 und einer entsprechenden Anzahl von Testmitteln 14 übertragen wird, um ein neues noch ungebrauchtes Stechelement 10 und zugehöriges Testmittel 14 in die der Stechposition 12 zugeordnete Arbeitsposition 30 zu bringen.

[0054] Des Weiteren wird beim ersten Niederdrücken des Drückers 24 über eine noch näher zu beschreibende Kopplungseinrichtung 32 mit einem Bowdenzug 34 ein Antriebsmechanismus 36 der Blutentnahmevorrichtung 8 gespannt. Beim Niederdrücken des Drückers 24 wird der Bowdenzug 34 unter der Wirkung einer dritten Feder 38 in Richtung des

Pfeils 40 bewegt. In der Folge wird ein von dem Bowdenzug 34 zur Seite abstehender Mitnahmehebel 42 unter Mitnahme eines Spannmittels 44 für einen Zugdraht des Antriebsmechanismus 36 der Blutentnahmevorrichtung 8 in Richtung des Pfeils 46 verlagert. Der Mitnahmehebel 42 kann mit einem hintergreifbaren Ende 48 in einer Arretierungsvorrichtung 50 im gespannten Zustand festgelegt werden. Beim Lösen der Arretierungseinrichtung 50 löst sich das Spannmittel 44 für den Zugdraht und der Zugdraht schnellt unter der Wirkung noch näher zu beschreibender Federmittel in Richtung auf die Arbeitsposition 30 und treibt ein dort angeordnetes Stechelement 10 zur Ausführung des Stechvorgangs an.

[0055] Der im Bereich der Stechposition 12 herrschende Unterdruck unterstützt die Gewinnung einer Minimalmenge von Blut aus der Hautoberfläche und unterstützt ferner den Transport der Minimalmenge von Blut zu dem Testmittel 14. Durch erneute Betätigung des Drückers 24 wird das soeben gebrauchte Stechelement 10 aus seiner Arbeitsposition 30 zusammen mit dem Testmittel 14 verbracht, und das Testmittel 14 wird in eine Arbeitsposition für das Zusammenwirken mit der nicht dargestellten Auswerteeinrichtung gebracht, wo dann optisch, elektro-physikalisch oder elektro-chemisch die Auswertung der Testreaktion des Bluts mit dem Testmittel 14 erfolgt.

[0056] Nachfolgend wird in Verbindung mit den Fig. 4a, Fig. 4b und Fig. 3 die Getriebeeinrichtung 28 zur Umsetzung einer axialen Stellbewegung in eine rotatorische Bewegung erläutert. Die Getriebeeinrichtung 28 umfasst eine gehäusefeste Führungsbuchse 52, in der ein Druckstück 54 durch einen Stufenanschlag 55 begrenzt verschieblich ist. Am freien Ende des Druckstücks 54 ist der Drücker 24 eingepresst. In das andere Ende der feststehenden Führungsbuchse 52 greift ein Wellenabschnitt 56 mit einer Stirnverzahnung 58 ein, welche Stirnverzahnung 58 mit einer ihr zugewandten Stirnverzahnung 60 des Druckstücks 54 zusammenwirkt. Über eine zweite Feder 62 ist der Wellenabschnitt 56 in Richtung auf das Druckstück 54 vorgespannt. Der Wellenabschnitt 56 umfasst an seiner Außenfläche eine Mehrzahl von nach radial außen vorspringenden und in Längsrichtung erstreckten Stegen 64, die in Längsnuten 66 im Inneren der feststehenden Führungsbuchse 52 eingreifen und eine Drehverhinderung des Wellenabschnitts 56 gegenüber der Führungsbuchse 52 unter Beibehaltung einer axialen Verschieblichkeit bewirken. Beim Niederdrücken des Drückers 24 wird das Druckstück 54 axial bewegt, wobei dessen Stirnverzahnung 60 mit der Stirnverzahnung 58 des Wellenabschnitts 56 zusammenwirkt und hierdurch eine rotatorische Antriebskraft erzeugt. Eine Drehbewegung wird aber durch Eingriff der Stege 64 in die Längsnuten 66 verhindert, so dass der Wellenabschnitt 56 entgegen der Wirkung der zweiten Feder 62 ebenfalls axial und in der Darstellung der Fig. 3 nach unten bewegt wird. Sobald die Stege **64** aus den Längsnuten **66** freikommen, wird eine der Stirnverzahnung entsprechende inkrementelle Rotationsbewegung des Wellenabschnitts **56** erzeugt, die durch einen formschlüssigen Eingriff der Stirnverzahnung **58** und **60** ineinander beendet wird.

[0057] Die vorgenannte Drehbewegung des Wellenabschnitts 26 wird auf ein Zahnradpaar 70, 72 übertragen, von denen das letztere auf einem Nabenabschnitt 74 des Trägers 16 drehfest angeordnet ist.

[0058] Die vorstehend beschriebene Getriebeeinrichtung 28 ist als Dreheinheit derart ausgeführt, dass bei der beschriebenen ersten Betätigung des Drückers 24 eine axiale Hubbewegung und eine rotative Bewegung um 360°/12/2 = 15° erfolgt. Hierbei wird ein neues ungebrauchtes Stechelement 10 in seine Arbeitsposition 30 gebracht.

[0059] Unter der Wirkung der gespannten zweiten Feder 62 und der ersten Feder 26 wird der Wellenabschnitt 56 und das Druckstück 54 entgegen der vorherigen Bewegung (in der Fig. 3 nach oben) zurückbewegt. Der Rückhub des Druckstücks 54 wird durch den axialen Stufenanschlag 55 innerhalb der Führungsbuchse 52 begrenzt.

[0060] Nachfolgend wird anhand der Fig. 5a, Fig. 5b und Fig. 3 die Funktion des Antriebsmechanismus 36 der Blutentnahmevorrichtung 8 beschrieben. Der Antriebsmechanismus 36 umfasst ausgehend vom Stechelement 10 ein formschlüssig mit einem hintergreifbaren Kopfabschnitt 76 des Stechelements 10 lösbar verbindbares Stoßorgan 78. Das Stoßorgan 78 ist über eine fünfte Feder 80 gegen einen gehäusefesten Wandabschnitt 82 in Stoßrichtung vorgespannt. Es umfasst eine axiale Öffnung 84, durch die sich ein halbstarrer Zugdraht 86 in einen zylindrischen Hohlraum 88 des Stoßorgans 78 hineinerstreckt und dort mittels einer sechsten Feder 90 in Stoßrichtung vorgespannt ist. Der halbstarre Zugdraht 86 erstreckt sich durch eine Öffnung in dem Wandabschnitt 82 hindurch und weiter durch ein Spannmittel 44, bestehend aus einem Klemmkonus 92 und einer Klemmeinrichtung 94 hindurch und weiter durch eine Öffnung in dem Mitnahmehebel 42 hindurch. Im gelösten Zustand der Klemmeinrichtung 94 ist der Klemmkonus 92 gegenüber dem Zugdraht 86 beweglich. Er ist gegenüber dem Mitnahmehebel 42 derart axial beschränkt beweglich, dass bei Verstellung des Mitnahmehebels 42 sein Beharrungsvermögen oder Reibungskräfte zwischen Klemmkonus 92 und einer ihn umgebenden Zylinderwandung eine Klemmung oder eine Freigabe des Zugdrahts 86 in der Klemmeinrichtung 94 bewirken.

[0061] Wird ausgehend von der in Fig. 5b dargestellten Position der Drücker 24 (Fig. 3) nach unten gedrückt, so wird der Mitnahmehebel 42 unter der

Wirkung der dritten Feder 38 nach oben gedrückt. Durch die Mitnahme des Klemmkonus 92 wird der Zugdraht 86 in der Klemmeinrichtung 94 geklemmt und zusammen mit dem Mitnahmehebel 42 nach oben in Richtung auf die Arretierungseinrichtung 50 bewegt. In der Arretierungseinrichtung 50 wird das hintergreifbare Ende 48 des Mitnahmehebels 42 fixiert. Der vorstehend beschriebene Spannvorgang erfolgt entgegen der Federkraft der fünften Feder 80, welche die für den Antriebsmechanismus 36 erforderliche Stoßenergie dabei speichert. Wird die Arretierungseinrichtung 50 durch Betätigen eines Auslösers 96 gelöst, also das hintergreifbare Ende 48 des Mitnahmehebels 42 freigegeben, so führt das Beharrungsvermögen des Klemmkonus 92 dazu, dass die Klemmeinrichtung 94 den Zugdraht 86 freigibt. Das Stoßorgan 78 und mit ihm der Zugdraht 86 schnellen dann unter der Wirkung der fünften Feder 80 nach unten. Aufgrund der Kopplung von Stoßorgan 78 und Stechelement 10 führt das Stechelement 10 dann einen Stechvorgang aus. Es schnellt über das freie Ende einer noch näher zu beschreibenden Aufnahmehülse 98 hinaus und wird wieder hinter das freie Ende zurückgezogen.

[0062] Anhand der Fig. 6a bis Fig. 6d wird die Ausbildung und Anordnung der Stechelemente 10 beschrieben. Ein jeweiliges Stechelement 10, bei dem es sich um ein metallisches nadelförmiges Element einer Länge von 6-15 mm handelt, weist einen angespritzten Haltekörper 100 sowie ein ebenfalls angespritztes Schutzkappenmittel 102 auf, welche das Stechelement 10 vor Verunreinigungen schützt und einen vorzugsweise keimdichten, vorzugsweise sterilen Abschluss gegen die Umgebung sicherstellt. Ein jeweiliges Stechelement 10 mit Haltekörper 100 und Schutzkappenmittel 102 ist in einer bereits erwähnten Aufnahmehülse 98 in axialer Richtung verschieblich aufgenommen. Das Stechelement 10 wird dabei mit seinem hintergreifbaren Kopfabschnitt 76 in die Öffnung am freien Ende 104 der Aufnahmehülse 98 eingesteckt und durch die Aufnahmehülse 98 hindurchgeführt, bis das Schutzkappenmittel 102 an eine axiale Stufe 106 im Inneren der vorzugsweise zylindrischen Öffnung 107 der Aufnahmehülse 98 anschlägt. In den Figuren erkennbar ist des Weiteren ein federndes Rückstellmittel 108, dessen federnde Arme 110, die einstückig an den Haltekörper 100 angeformt sein können, auf einem ringbundartigen Abschnitt 112 der Aufnahmehülse 98 ruhen. Bei der Ausführung eines Stechvorgangs bewirken diese Rückstellmittel 108, dass das Stechelement 10 wieder hinter das Ende 104 der Aufnahmehülse 98 zurückgezogen wird. Die Vorspannung des Rückstellmittels 108 im Ausgangszustand des Stechelements 10 kann auch eingesetzt werden, um das Schutzkappenmittel 102 in Anlage an die Aufnahmehülse 98, insbesondere in Anlage an den axialen Anschlag 106 der Aufnahmehülse 98 zu halten und so einen verbesserten, vorzugsweise keimdichten Abschluss der Aufnahmehülse 98 zu bewirken.

[0063] Die Fig. 7a bis Fig. 7d verdeutlichen, wie der Kopfabschnitt 76, der insbesondere einstückig mit dem angespritzten Haltekörper 100 ausgebildet sein kann, in einer hintergreifbaren Nut 114 des Stoßorgans 78 formschlüssig gegriffen bzw. hintergriffen wird. Das Stoßorgan 78 wirkt mit einem daran angeformten Rampenmittel 116 zusammen, welches auch eine aus Fig. 7b ersichtliche Einführöffnung 118 für den Kopfabschnitt 76 des Stechelements 10 bildet. Dieses Rampenmittel 116 wirkt mit einer Anlaufschräge 120, die an dem ringbundförmigen Abschnitt 112 der Aufnahmehülse 98 ausgebildet ist. Wenn die Aufnahmehülse 98 mit dem darin aufgenommenen Stechelement 10 auf dem Träger 16 in Umfangsrichtung bewegt wird, so gleitet die Anlaufschräge 120 gegen das Rampenmittel 116 auf, und die gesamte Aufnahmehülse 98 wird dabei in Richtung des Pfeils 122 axial bewegt. Aufgrund des formschlüssigen Eingriffs des Kopfabschnitts 76 des Stechelements 10 in die Nut 114 des Stoßorgans 78 wird das Stechelement in seiner ursprünglichen axialen Position gehalten, so dass es die axiale Bewegung in Richtung des Pfeils 122 nicht mit ausführt. Das Stechelement 110 wird also relativ zur Aufnahmehülse 98 zurückgezogen. Dies hat zur Folge, dass das Schutzkappenmittel 102 vom freien Ende des Stechelements 10 freikommt. Es kann nach unten abfallen. Die Blutentnahmevorrichtung 8 ist dann zur Ausführung eines Stechvorgangs bereit. Wenn das Schutzkappenmittel 102 abgenommen ist, so gibt es auch das Testmittel 14 frei, welches in vorteilhafter Weise im Bereich des freien Endes 104 der Aufnahmehülse 98 aufgenommen ist. Wie in Fig. 6a angedeutet, kann das Testmittel 14 in einer Öffnung in der Wandung der Aufnahmehülse 98 vorgesehen sein. Das Testmittel ist im dargestellten Fall innen durch das Schutzkappenmittel 102 überfangen und auf diese Weise vor Verunreinigung, insbesondere vor Zutritt von Luftfeuchtigkeit und von Keimen geschützt, was als besonders vorteilhaft anzusehen ist. Das Schutzkappenmittel 102 übt also eine Doppelfunktion aus, es dient sowohl der Abdeckung des Stechelements 10 als auch der Abdeckung und dem Schutz des Testmittels 14.

[0064] Man erkennt in den Fig. 6 und Fig. 7 des Weiteren wendelförmig verlaufende Stege am Außenumfang der Aufnahmehülse 98. Hierbei handelt es sich um Rückfedermittel 124, die an ihrem oberen Ende an den ringbundförmigen Abschnitt 112 angeformt sind. Wenn der Träger 16 weitergestellt wird und dadurch die soeben betrachtete Aufnahmehülse 98 aus ihrer Arbeitsposition 30 und damit außer Einfluss des Rampenmittels 116 gebracht wird, führen diese Rückfedermittel 124 dazu, dass die Aufnahmehülse 98 wieder entgegen dem Pfeil 122 zurückgezogen wird.

[0065] Die Fig. 8a bis Fig. 8c zeigen in verschiede-

nen Ansichten den Träger 16 für die Mehrzahl von Stechelementen 10 und Testmitteln 14. Im dargestellten Fall werden zwölf Aufnahmehülsen 98 mit zwölf Stechelementen 10 und zwölf Testmitteln 14 aufgenommen. Eine jeweilige Aufnahmehülse 98 ist in eine randoffene Ausnehmung 126 eines scheibenförmigen Teils 128 des Trägers 16 in axialer Richtung eingesetzt. Damit sich die Aufnahmehülsen 98 in ihrer Arbeitsposition 30 beim Zusammenwirken mit dem Rampenmittel 116 nicht verdrehen können, sind die randoffenen Ausnehmungen 126 und der Außenumfang der Aufnahmehülsen 98 unrund, im dargestellten Fall leicht elliptisch ausgebildet. Dies bringt den weiteren wesentlichen Vorteil mit sich, dass eine jeweilige Aufnahmehülse 98 in einer Vorzugsorientierung am Träger 16 gehalten ist, was im Hinblick auf die Positionierung des in der Aufnahmehülse 98 aufgenommenen Testmittels 14 sehr wesentlich ist, weil es ja an vorbestimmter Stelle und Orientierung mit der Auswerteeinrichtung zusammenwirken können muss. Der Träger 16 mit einer zentrisch angeordneten polygonförmigen Öffnung 130 für den Eingriff eines entsprechend ausgebildeten Nabenabschnitts 74 zum rotatorischen Antrieb des Trägers ist zusammen mit den Stechelementen 10 und Testmitteln 14 in den Gehäusekörper 4 des erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts einsetzbar und zusammen mit den gebrauchten Stechelementen und Testmitteln wieder aus dem Gehäusekörper entnehmbar. Dies ist aus Fig. 2 ersichtlich, wo ein die Einsetzöffnung freigebender bzw. verschließender Deckel vorgesehen ist.

**[0066]** Die Fig. 9-Fig. 11 zeigen eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts, bei der die Stechrichtung und die Stechelemente selbst bezüglich eines rotatorisch antreibbaren Trägers für die Stechelemente radial angeordnet ist. Radial innerhalb des Trägers ist eine nicht dargestellte Antriebseinrichtung für die Stechelemente vorgesehen.

**[0067]** Die Betätigung und Funktion des erfindungsgemäßen Blutanalysegeräts bei der Durchführung einer Blutentnahme und -analyse wird nachfolgend beschrieben:

Ausgehend von der in Fig. 3 dargestellten Grundstellung wird der Drücker 24 entgegen der Spannkraft der ersten Feder 26 und der zweiten Feder 62 ein erstes Mal niedergedrückt. Während eines ersten Hubabschnitts wird hierdurch das Druckstück 54 und der Wellenabschnitt 56 axial nach unten verlagert. Es wird eine Kraft in Umfangsdrehrichtung aufgebaut. Währenddessen gibt der Bautenzug 34 den Mitnahmehebel 42 frei, der sich unter Druck der dritten Feder 38 in Richtung des Pfeils 40 bewegt. Gleichzeitig wird der Zugdraht 86 in der Klemmeinrichtung 94 geklemmt und somit der Zugdraht 86 ebenfalls nach oben gezogen. Währendessen verbleibt aber das Stoßorgan 78 noch ein seiner Ausgangsposition.

[0068] Schließlich kommen in einem weiteren Hubabschnitt die Stege 64 aus den Längsnuten 66 der feststehenden Führungsbuchse 52 frei und der Wellenabschnitt kann eine rotatorische Bewegung um 15° ausführen. Gleichzeitig wird der Träger über das Zahnradpaar 70, 72 um 15° weiterbewegt und bringt ein Stechelement 10 in die Arbeitsposition 30. Dabei gleitet der Kopfabschnitt 76 des Stechelements 10 in die Öffnung 114 des Stoßorgans 78 und somit in die Hintergriffsstellung. Nahezu gleichzeitig gleitet die Aufnahmehülse 98 mit ihrer Anlaufschräge 120 gegen das Rampenmittel 116 und wird in Richtung des Pfeils 122 nach unten bewegt, so dass das Schutzkappenmittel 102 von dem Stechelement 10 freikommt. Während des letzten Abschnitts der Hubbewegung des Drückers 24 ist der freie Weg des Zugdrahts 86 innerhalb der zylindrischen Öffnung 107 des Stoßorgans 78 aufgebraucht und der Zugdraht spannt entgegen der Kraft der fünften Feder 80 als Hauptstoßfeder den Antriebsmechanismus 36 der Blutentnahmevorrichtung 8. Am Ende der Spannbewegung wird das hintergreifbare Ende 48 des Mitnahmehebels 42 in der Arretierungseinrichtung 50 fixiert.

[0069] Die Unterdruck erzeugende Einrichtung 18 ist nun aktiviert, und der Antriebsmechanismus 36 der Blutentnahmevorrichtung 8 ist gespannt. Durch Betätigen des Auslösers 96 kann die Arretierungseinrichtung 50 gelöst werden und somit schnellt das Stoßorgan 78 unter der Kraft der fünften Feder 80 nach unten und der Stechvorgang wird ausgeführt. Währenddessen findet unter der Kraft der ersten Feder 26 und der zweiten Feder 62 eine Rückstellung des Drückers 24 statt. Auf diese Weise wird der volumenveränderbare Bereich 20 vergrößert und es wird ein Unterdruck erzeugt, der sich bis zur Stechposition 12 im Bereich des freien Endes 104 der Aufnahmehülse 98 ausbreitet und die Blutentnahme unterstützt und fördert.

[0070] Unmittelbar nach dem Auslösen des Stechvorgangs drücken die vierte Feder und die sechste Feder 90 das Stoßorgan 78 wieder in seine Ausgangsposition und bewirken damit die Rückzugsbewegung des Stechelements 10, welches auch durch die Rückfederungsmittel 124 unterstützt wird.

[0071] Währenddessen wird der Wellenabschnitt 56 unter der Wirkung der ersten und zweiten Feder 26, 62 wieder in die feststehende Führungsbuchse 52 eingefahren.

[0072] Durch eine erneute Betätigung des Drückers 24 wird das soeben betrachtete Stechelement 10 zusammen mit seiner Aufnahmehülse 98 und dem Testmittel 14 dann um weitere 15° gedreht; es wird also aus der Arbeitsposition 30 der Stechelemente entfernt. Durch eine geeignete Gestaltung der Getriebeeinrichtung 28 ist bei dieser zweiten Betätigung der

Hub des Drückers **24** begrenzt, so dass es nicht zu einem Spannen der Antriebseinrichtung **36** kommt. Das Testmittel **14** kann so zu einer optischen, elektro-chemischen oder elektro-physikalisch wirkenden nicht dargestellten Auswerteeinrichtung weitertransportiert werden. Durch die vorgegebene Positionierung der Aufnahmehülsen **98** am Träger **16** ist sichergestellt, dass die Testmittel in der korrekten Orientierung zur Auswerteeinrichtung angeordnet sind.

[0073] Es wäre auch denkbar, dass die zweite Drehung um 15°, welche das Stechelement aus der Arbeitsposition bringt, nicht durch eine erneute Betätigung des Drückers 24 sondern alternativ durch die Zurückbewegung des Wellenabschnitts 56 erreicht wird. Hierfür kann eine Anlaufschräge 132 am freien Ende der Stege 64 am Außenumfang des Wellenabschnitts 56 vorgesehen sein. Beim Wiedereintritt des Wellenabschnitts 56 in die Führungsbuchse 52 könnte durch Zusammenwirken dieser Anlaufschrägen 132 mit den Längsnuten 66 eine Weiterdrehung des Wellenabschnitts 56 um weitere 15 ausgelöst werden.

**[0074]** Das Ergebnis der Auswertung wird dann beispielsweise in Form des aktuellen Blutzuckergehalts an der Anzeigeeinrichtung **6** des Blutanalysegeräts **2** angezeigt.

#### **Patentansprüche**

1. Blutanalysegerät (2) mit einem Gehäusekörper (4), mit einer eine Mehrzahl von Stechelementen (10) aufweisenden Blutentnahmevorrichtung (8), mit einer Mehrzahl von Testmitteln (14) für die Analyse einer Minimalmenge von Blut, mit einer eine Auswerteelektronik umfassenden Auswerteeinrichtung und mit einer Anzeigeeinrichtung (6), die ein als ein einziges Gerät handhabbares Komplettsystem bilden, wobei der Gehäusekörper (4) eine einer Arbeitsposition (30) eines jeweiligen Stechelements (10) zugeordnete Stechposition (12) zum Anlegen einer Hautoberfläche eines Benutzers aufweist, wobei eine Mehrzahl von Testmitteln (14) und Stechelementen (10) in das Gerät einsetzbar ist, die zur Durchführung mehrerer Messungen nacheinander in eine Arbeitsposition (30) bringbar sind, wobei bei Positionierung eines Stechelements (10) in seiner Arbeitsposition (30) das Stechelement (10) in die an der Stechposition (12) angelegte Hautoberfläche eines Benutzers einstechbar ist und aus der Hautoberfläche austretendes Blut auf ein Testmittel (14) gelangen kann, dadurch gekennzeichnet, dass eine Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) vorgesehen ist, mittels derer schon unmittelbar vor der Ausführung oder gleichzeitig mit der Ausführung oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs zur Unterstützung der Gewinnung einer Minimalmenge von Blut ein Unterdruck an die Hautoberfläche anlegbar ist.

- 2. Blutanalysegerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) so vorgesehen ist, dass der von ihr erzeugte Unterdruck die Beförderung von aus der Hautoberfläche ausgetretenem Blut zu einem Testmittel (14) unterstützt.
- 3. Blutanalysegerät nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Testmittel (14) zwischen der Stechposition (12) und der Unterdruck erzeugenden Einrichtung (18) vorgesehen ist.
- 4. Blutanalysegerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Testmittel (14) wenigstens nahezu an die Stechposition (12) anschließend oder dazu benachbart vorgesehen ist.
- 5. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugenden Einrichtung (18) einen volumenveränderbaren Bereich (20) aufweist.
- 6. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der volumenveränderbare Bereich (20) ein Federmittel (26) aufweist.
- 7. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der volumenveränderbare Bereich (20) einen Balg, insbesondere Faltenbalg (22) aufweist.
- 8. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) manuell zur Erzeugung von Unterdruck aktivierbar ist.
- 9. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) durch Verringerung des Volumens des volumenveränderbaren Bereichs (20) aktivierbar ist.
- 10. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) derart mit der Blutentnahmevorrichtung (8) funktionsgekoppelt ist, dass der Unterdruck erst unmittelbar vor oder gleichzeitig mit oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs erzeugt wird und dann unmittelbar an die Hautoberfläche anlegbar ist.
- 11. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) derart mit der Blutentnahmevorrichtung (8) funktionsgekoppelt ist, dass mit Aktivieren der Unterdruck

- erzeugenden Einrichtung ein Spannvorgang bei der Blutentnahmevorrichtung einhergeht oder hierdurch ausgelöst wird.
- 12. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) mit der Blutentnahmevorrichtung (8) mechanisch funktionsgekoppelt ist.
- 13. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Testmittel (14) und die Stechelemente (10) auf einem gegenüber dem Gehäusekörper (4) drehbaren Träger (16) angeordnet und mit diesem in das Gerät einsetzbar sind und nach Gebrauch zusammen mit dem Träger (16) aus dem Gehäusekörper (4) entnehmbar sind.
- 14. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) derart mit dem Träger (16) für die Stechelemente (10) und Testmittel (14) funktionsgekoppelt ist, dass mit Aktivieren der Unterdruck erzeugenden Einrichtung eine Stellbewegung des Trägers (16) einhergeht oder hierdurch ausgelöst wird.
- 15. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass zum Aktivieren der Unterdruck erzeugenden Einrichtung (18) eine axiale Stellbewegung vorgesehen ist, die über Getriebemittel (28) in eine rotatorische Stellbewegung für den Antrieb des Trägers (16) für die Stechelemente (10) und/oder Testmittel (14) umsetzbar ist.
- 16. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein jeweiliges Stechelement (10) in einer Aufnahmehülse (98) verschieblich aufgenommen ist,
- 17. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die jeweiligen Aufnahmehülsen (98) an einem Träger (16) gehalten und zusammen mit dem Träger (16) in den Gehäusekörper (4) einsetzbar sind.
- 18. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) innen eine in axialer Richtung durchgehende, insbesondere zylindrische Öffnung begrenzt, in der das zugehörige Stechelement (10) aufgenommen ist.
- 19. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung einen Durchmesser von 2–7 mm, insbesondere von 2,5–5 mm, insbesondere von

3-4,5 mm aufweist.

- 20. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) eine Erstreckung in axialer Richtung von 6–20 mm, insbesondere von 8–5 mm, insbesondere von 8–14 mm aufweist.
- 21. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein jeweiliges Stechelement (10) einen angespritzten Haltekörper (100) aufweist, der das Stechelement zugleich in der Aufnahmehülse (98) führt.
- 22. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass ein jeweiliges Stechelement (10) ein vorzugsweise angespritztes Schutzkappenmittel (102) aufweist.
- 23. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) die Aufnahmehülse (98) zur Stechseite hin verschließt.
- 24. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) einen elastisch verformbaren Bereich umfasst oder aus einem elastisch verformbaren Material gebildet ist.
- 25. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) einstückig über einen Sollbruchbereich in den Haltekörper (100) übergeht und dadurch das Stechelement (10) insbesondere keimdicht umschließt.
- 26. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) einen Durchmesser senkrecht zur axialen Richtung der Aufnahmehülse (98) von 2–7 mm, insbesondere von 2,5–5 mm, insbesondere von 3–4,5 mm aufweist.
- 27. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) zugleich das Testmittel (14) umfasst oder hält, und zwar vorzugsweise im Bereich ihres dem Austritt des Stechelements (10) dienenden Endes (104).
- 28. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Testmittel (14) in einer Öffnung in der Wandung der Aufnahmehülse (8) vorgesehen ist.
- 29. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Testmittel (14) vor Ausführung eines

Stechvorgangs durch das Schutzkappenmittel (102) überfangen ist.

- 30. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) gegen einen axialen Anschlag (106) der Aufnahmehülse (98) anlegbar ist.
- 31. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) eine abgesetzte Öffnung mit einer Stufe umfasst, die den Anschlag (106) für das Schutzkappenmittel bildet.
- 32. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Stechelement (10) wenigstens ein federndes, insbesondere einstückig mit dem Haltekörper (100) ausgebildetes Rückstellmittel (108) aufweist, das eine Rückstellbewegung des Stechelements nach der Ausführung des Stechvorgangs relativ zu der Aufnahmehülse (98) bewirkt oder zumindest unterstützt.
- 33. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine Vorspannung des Rückstellmittels (108) im Ausgangszustand des Stechelements (10) das Schutzkappenmittel (102) in Anlage an die Aufnahmehülse (98), insbesondere in Anlage an den axialen Anschlag (106) der Aufnahmehülse (98) hält und so zu einem verbesserten, vorzugsweise keimdichten Abschluss der Aufnahmehülse (98) führt.
- 34. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (48) in einer randoffenen Ausnehmung (126) eines insbesondere scheibenförmigen Teils (128) des Trägers (16) gehalten ist.
- 35. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) in axialer Richtung verschieblich am Träger (16) gehalten ist
- 36. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) bei Rotation des Trägers (16) durch Aufgleiten gegen ein Zwangsführungsmittel (116) in axialer Richtung verschieblich ist.
- 37. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) wenigstens ein federndes Rückstellmittel (124) aufweist, das eine Rückstellbewegung der Aufnahmehülse

- (98) nach der Ausführung des Stechvorgangs relativ zu dem Träger (16) bewirkt oder zumindest unterstützt.
- 38. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) zusammen mit dem darin aufgenommenen Stechelement(10) nur in einer Vorzugsorientierung am Träger (16) anordenbar ist.
- 39. Blutanalysegerät nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) einen unrunden, von der Kreisform abweichenden Außenumfang aufweist und in einer Vorzugsorientierung am Träger (16) anordenbar ist.
- 40. Stechvorrichtung zum Durchstechen der Körperoberfläche zur Entnahme einer Minimalmenge von Blut aus dem menschlichen oder tierischen Körper für Analyse- oder Untersuchungszwecke, mit einer Mehrzahl von auf einem Träger (16) vorgesehenen und mit dem Träger in einen Gehäusekörper (4) einsetzbaren Stechelementen (10), die von einem Antriebsmechanismus (36) antreibbar sind, gekennzeichnet durch eine Unterdruck erzeugende Einrichtung (18), mittels derer schon unmittelbar vor der Ausführung oder gleichzeitig mit der Ausführung oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs zur Unterstützung der Gewinnung einer Minimalmenge von Blut ein Unterdruck an die Hautoberfläche anlegbar ist.
- 41. Stechvorrichtung nach Anspruch 40, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugenden Einrichtung (18) einen volumenveränderbaren Bereich (20) aufweist.
- 42. Stechvorrichtung nach Anspruch 40 oder 41, dadurch gekennzeichnet, dass der volumenveränderbare Bereich (20) ein Federmittel (26) aufweist.
- 43. Stechvorrichtung nach Anspruch 42, dadurch gekennzeichnet, dass der volumenveränderbare Bereich (20) einen Balg, insbesondere Faltenbalg (22) aufweist.
- 44. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–43, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) manuell zur Erzeugung von Unterdruck aktivierbar ist
- 45. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–44, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) durch Verringerung des Volumens des volumenveränderbaren Bereichs (20) aktivierbar ist.

- 46. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–45, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) derart mit dem Stechmechanismus (16) funktionsgekoppelt ist, dass der Unterdruck erst unmittelbar vor oder gleichzeitig mit oder unmittelbar im Anschluss an die Ausführung des Stechvorgangs erzeugt wird und dann unmittelbar an die Hautoberfläche anlegbar ist.
- 47. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–46, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) derart mit dem Stechmechanismus (36) funktionsgekoppelt ist, dass mit Aktivieren der Unterdruck erzeugenden Einrichtung (18) ein Spannvorgang des Stechmechanismus (36) einhergeht.
- 48. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–47, dadurch gekennzeichnet, dass die Unterdruck erzeugende Einrichtung (18) mit dem Stechmechanismus mechnisch funktionsgekoppelt ist.
- 49. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–48, dadurch gekennzeichnet, dass ein jeweiliges Stechelement (10) in einer Aufnahmehülse (98) verschieblich aufgenommen ist,
- 50. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–49, dadurch gekennzeichnet, dass die jeweiligen Aufnahmehülsen (98) an einem Träger (16) gehalten und zusammen mit dem Träger (16) in den Gehäusekörper (4) einsetzbar sind.
- 51. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–50, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) innen eine in axialer Richtung durchgehende, insbesondere zylindrische Öffnung begrenzt, in der das zugehörige Stechelement (10) aufgenommen ist.
- 52. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–51, dadurch gekennzeichnet, dass die Öffnung einen Durchmesser von 2–7 mm, insbesondere von 2,5–5 mm, insbesondere von 3–4,5 mm aufweist.
- 53. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–52, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) eine Erstreckung in axialer Richtung von 6–20 mm, insbesondere von 8–15 mm, insbesondere von 8–14 mm aufweist.
- 54. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–53, dadurch gekennzeichnet, dass ein jeweiliges Stechelement (10) einen angespritzten Haltekörper (100) aufweist, der das Stechelement zugleich in der Aufnahmehülse (98) führt.

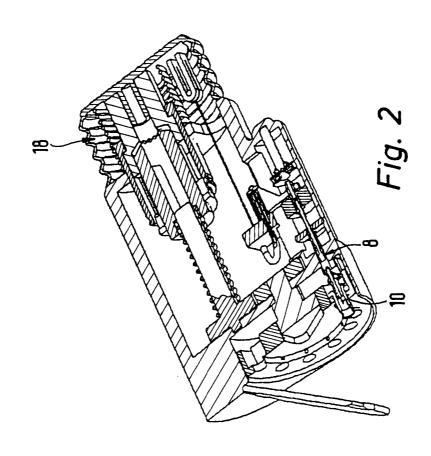
- 55. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–54, dadurch gekennzeichnet, dass ein jeweiliges Stechelement (10) ein vorzugsweise angespritztes Schutzkappenmittel (102) aufweist, welches die Aufnahmehülse (98) zur Stechseite hin insbesondere keimdicht verschließt.
- 56. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–55, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) einen elastisch verformbaren Bereich umfasst oder aus einem elastisch verformbaren Material gebildet ist.
- 57. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–56, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) einstückig über einen Sollbruchbereich in den Haltekörper (100) übergeht und dadurch das Stechelement insbesondere keimdicht umschließt.
- 58. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–57, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (**102**) einen Durchmesser senkrecht zur axialen Richtung der Aufnahmehülse (**98**) von 2–7 mm, insbesondere von 2,5–5 mm, insbesondere von 3–4,5 mm aufweist.
- 59. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–58, dadurch gekennzeichnet, dass das Schutzkappenmittel (102) gegen einen axialen Anschlag (106) der Aufnahmehülse (98) anlegbar ist.
- 60. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–59, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) eine abgesetzte Öffnung mit einer Stufe umfasst, die den Anschlag (106) für das Schutzkappenmittel (102) bildet.
- 61. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–60, dadurch gekennzeichnet, dass das Stechelement (10) wenigstens ein federndes, insbesondere einstöckig mit dem Haltekörper (100) ausgebildetes Rückstellmittel (108) aufweist, das eine Rückstellbewegung des Stechelements (10) nach der Ausführung des Stechvorgangs relativ zu der Aufnahmehülse (98) bewirkt oder zumindest unterstützt.
- 62. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–61, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) in einer insbesondere randoffenen Ausnehmung (126) eines insbesondere scheibenförmigen Teils (128) des Trägers (16) gehalten ist.
- 63. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–62, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) in axialer Richtung verschieblich am Träger (16) gehalten ist.

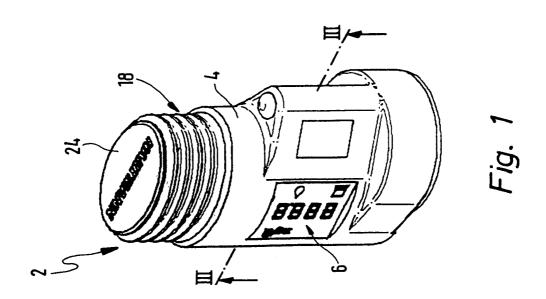
- 64. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–63, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) bei Rotation des Trägers (16) durch Aufgleiten gegen ein Zwangsführungsmittel (116) in axialer Richtung verschieblich ist
- 65. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–64, dadurch gekennzeichnet, dass eine jeweilige Aufnahmehülse (98) wenigstens ein federndes Rückstellmittel (124) aufweist, das eine Rückstellbewegung der Aufnahmehülse (98) nach der Ausführung des Stechvorgangs relativ zu dem Träger bewirkt oder zumindest unterstützt.
- 66. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–65, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) zusammen mit dem darin aufgenommenen Stechelement (100) nur in einer Vorzugsorientierung am Träger (16) anordenbar ist.
- 67. Stechvorrichtung nach einem oder mehreren der Ansprüche 40–66, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmehülse (98) einen unrunden, von der Kreisform abweichenden Außenumfang aufweist und in einer Vorzugsorientierung am Träger (16) anordenbar ist.

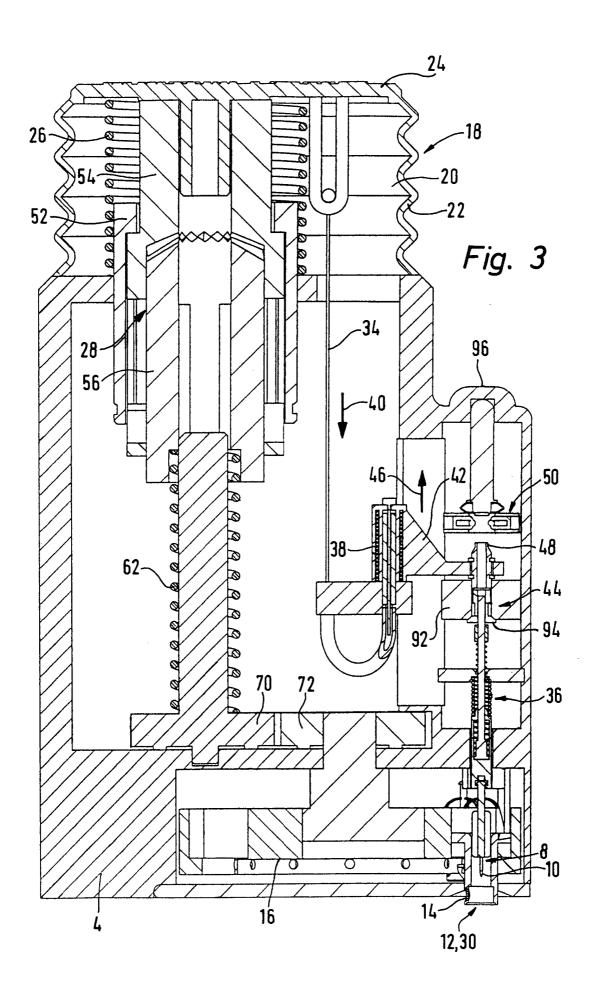
Es folgen 9 Blatt Zeichnungen

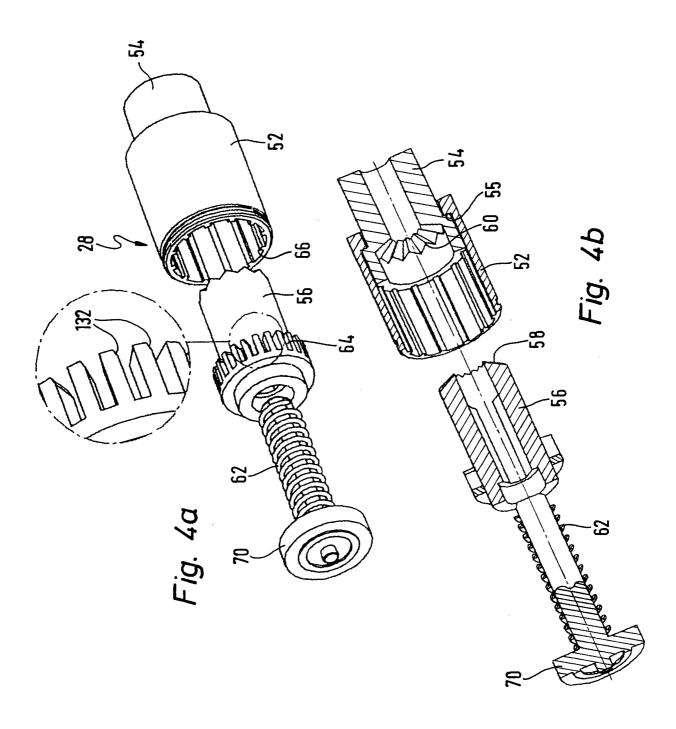
# DE 103 61 562 A1 2005.07.28

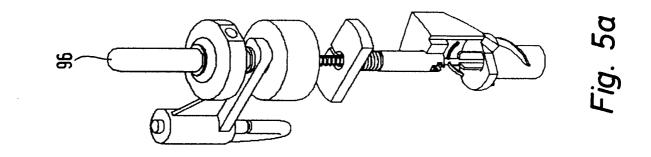
## Anhängende Zeichnungen

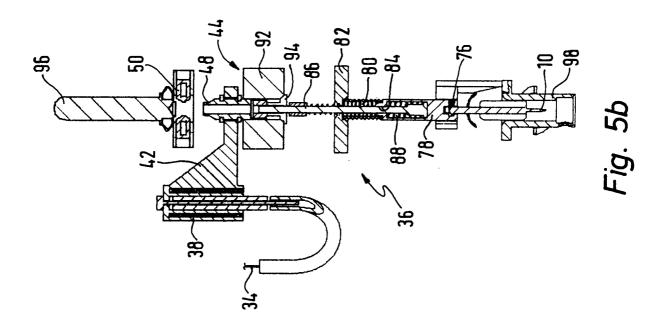


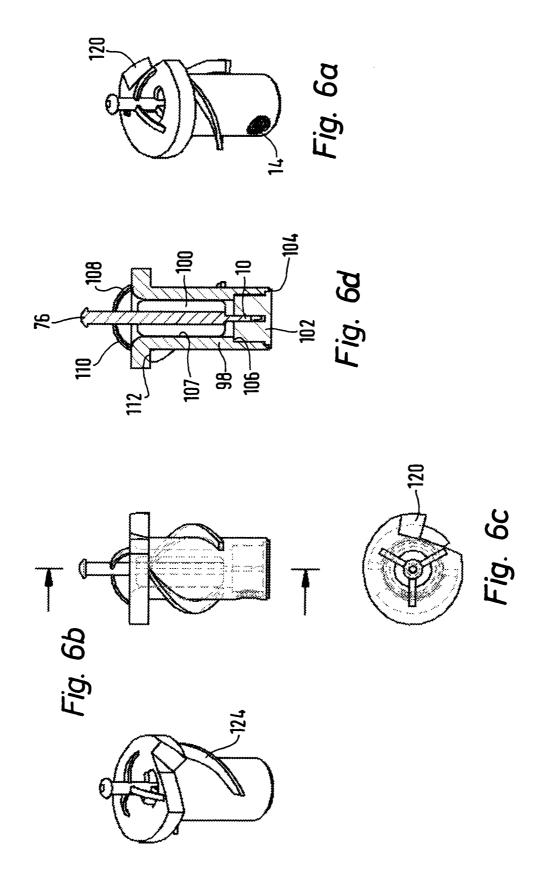


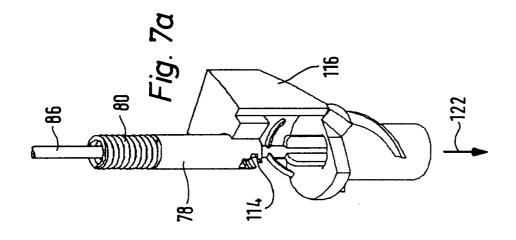


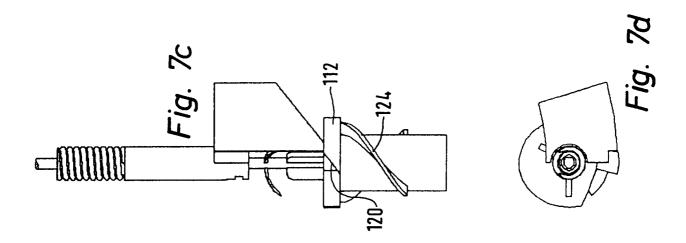


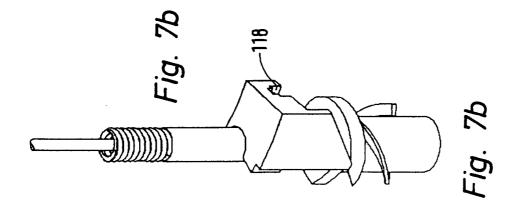


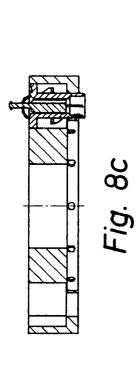


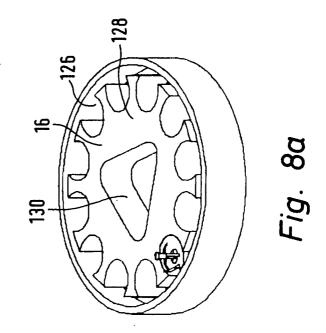


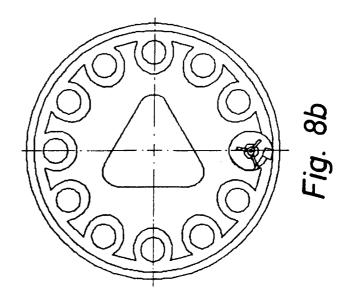


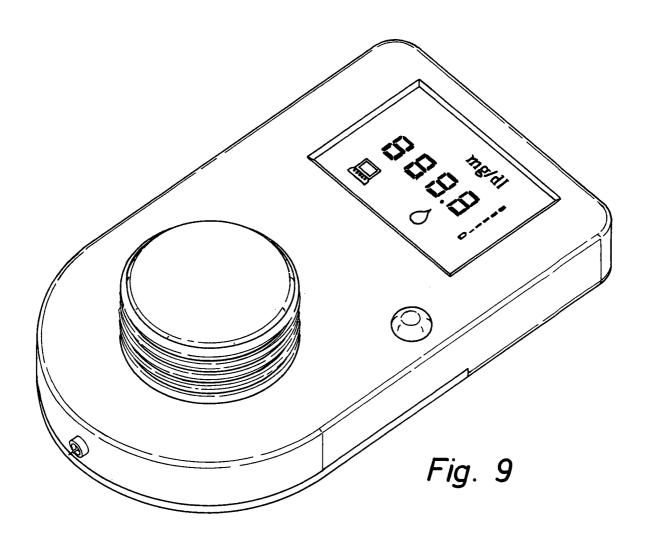












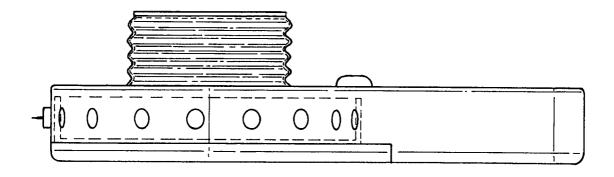


Fig. 10

